

Lehrbuch der Stereometrie

Hauck, Guido Tübingen, 1893

36 - 60: Ein- und umbeschriebene Polyeder

urn:nbn:de:hbz:466:1-77777

32. Einen Oktanten durch eine Ebene so zu schneiden, daß das Schnittdreieck einem geg. Dreieck kongruent sei. (Man findet die in den Seitenflächen liegenden rechtwinkl. Dreiecke entweder durch III. Anh. Aufg. 4 oder direkt durch Bestimmung ihrer Kastheten.)

33. In einer Fläche eines regul. Tetraeders ist eine Gerade parallel einer Kante geg. Durch dieselbe eine Ebene so zu legen, daß sie das Tetraeder nach einem Trapez schneide, in das sich ein Kreis einbeschreiben läßt. (Die zwei Verbindungslinien der Mittelpunkte der Gegenseiten eines jeden durch die Gerade gehens den Schnitttrapezes liegen in zwei kesten Ebenen.)

34. In einem geg. Sechseck sind die sechs Winkel gleich, und die erste, dritte und fünfte Seite haben gleiche Länge; es soll a) ein Oktaeder, b) ein Würfel gefunden werden, dem das Sechseck als Schnittsigur angehört.

35. Dieselbe Aufg. für ein Dodekaeder. (Wann erhält man 1, 2, 3 Lösungen?)

36-60: Gin. und umbefdriebene Polyeder.

(Lösung meist mit Hilse von Ühnlichkeitspunkten oder dadurch, daß man sich zuerst durch Lösung der umgekehrten Aufgabe ein dem gesuchten ähnliches Gebilde verschafft.)

36. Einem geg. Regel a) einen Würfel, b) ein Oktaeder einzubeschreiben, so daß eine Fläche in der Grundfläche des Regels liege, die übrigen Ecken auf seinem Mantel liegen.

37. Einem geg. Augelabschnitt a) ein gleicheckig=halbregul. n=seitiges Prisma, b) ein gleicheckig=halbregul. 2n=seitiges Prismatoid einzubeschreiben, so daß eine Grundsläche in der Grundstreißebene des Augelabschnittes liege, die übrigen Ecken auf seiner Haubenfläche liegen. (Bgl. III. Anh. 63. a.)

38. In ein geg. Vierflach einen Würfel einzubeschreiben, so daß in einer Fläche des Vierflachs vier Würfelecken liegen, in einer zweiten Fläche zwei, in den zwei übrigen Flächen je eine.

39. In einen geg. Augeloktanten einen Würfel einzubesichreiben, so daß eine seiner Flächen in einer Seitenfläche des Oktanten liege, zwei Kanten in den zwei andern Seitenflächen, und zwei Ecken auf der Augelfläche.

- 40. Einen Regelrumpf, von dem der Grundneigungswinkel der Mantellinien und a) das Verhältnis der Grundkreise, b) die Höhe geg. ist, in einen geg. Kugeloktanten so einzubeschreiben, daß ein Grundkreis auf der Kugeloberfläche liege, der andere Grundkreis die drei Seitenflächen des Oktanten berühre.
- 41. Einer geg. Kugel ein Vierflach einzubeschreiben, a) das einem geg. Vierflach ähnlich sei, b) bessen Flächen mit vier geg. Ebenen parallel seien.
- 42. Einer geg. Rugel a) ein gleicheckig = halbregul. 2 n=sei= tiges Prismatoid einzubeschreiben, b) ein gleichflächig = halbregul. 2n=seitiges Trapezoeder umzubeschreiben. (Vgl. III. Anh. 61. b.)
- 43. Ein Vierflach zu konftr., das einem geg. Vierflach ähnlich sei, und von dessen Ecken jede auf der Oberfläche einer von vier geg. konzentrischen Augeln liege. (II. Anh. 11. a.)
- 44. Einem geg. Vierflach einen Wulft (vgl. III. Aufg. 10) von geg. Verhältnis der Halbmesser des Meridiankreises und des Mittelkreises so einzubeschreiben, daß er jede Fläche berühre, und daß seine Achse einer geg. Geraden parallel sei.
- 45. In eine geg. Augel acht gleiche Augeln so einzubeschreisben, daß ihre Mittelpunkte die Ecken eines Würfels bilden, und daß jede die geg. Augel und drei der übrigen Augeln berühre.
- 46. Einer geg. Kugel vier andere Kugeln, von denen drei gleich groß seien und der Halbmesser der vierten zum Halbmesser der drei ersten ein geg. Verhältnis habe, so einzubeschreiben, daß jede die andern drei sowie die geg. Kugel berühre.
- 47. Einem geg. Würfel a) zwei gleiche Kugeln, b) zwei Kugeln, deren Halbmesser ein geg. Verhältnis haben, so einzubeschreiben, daß ihre Mittelpunkte auf einer Würfeldiagonale liegen, und daß sie einander und je drei in einer Ecke zusammenstoßende Flächen berühren.
- 48. Einem geg. Rhomboeder ein Oktaeder so einzubeschreisben, daß in jeder Rhomboederfläche eine Oktaederecke liege.
- 49. Einem Rhomboeder, von dem die Kantenlänge und ein Rhombenwinkel geg. ift, ist ein Cylinder von geg. Verhältnis des Halbmessers zur Höhe so einbeschrieben, daß seine Achse in die Hauptdiagonale des Rhomboeders fällt und die zwei Grundkreise je drei Rhomboederslächen berühren. Es soll der Achsenschnitt des Cylinders durch ebene Konstr. gefunden werden.

50. Ein Rhomboeder zu konstr., das so in einen geg. Chlinder gelegt werden kann, daß seine Hauptecken in die Grundkreis-Sebenen, die übrigen Ecken auf die Mantelfläche zu liegen kommen. — Wie müssen sich Höhe und Halbmesser des Chlinders verhalten, damit das Rhomboeder zum Würsel werde?

51. Einer geg. Augel ein Rhomboeder umzubeschreiben, von

dem ein Rhombenwinkel geg. ift.

52. Einem geg. Oktaeder einen Würfel so einzubeschreiben, daß seine acht Ecken auf den von zwei gegenüberliegenden Ecken ausgehenden Kanten des Oktaeders liegen.

53. Einem geg. Oktaeder ein Tetraeder so einzubeschreiben, daß eine Mitteltransversale des Tetraeders in eine Oktaederdiagonale falle, und daß seine Ecken a) in vier Oktaederslächen, b) auf vier Oktaederkanten liegen. (III. Anh. 52. a, 49. a und vor. Aufg.)

54. a. Einem geg. Tetraeder einen Würfel so einzubeschreisben, daß in jeder Tetraederfläche eine Würfelecke liege. (Entw.

direkt od. durch III. Anh. 53. a und 49. a.)

b. Einem geg. Dobekaeder ein Oktaeder so umzubeschreiben, daß die acht Oktaederslächen durch acht Ecken des Dodekaeders gehen. (III. Anh. 52. b oder 53. b.)

c. Einem geg. Würfel ein Itosaeder so umzubeschreiben, daß acht Flächen des Itosaeders durch die acht Würfelecken gehen.

55. a. Ein Körper, der aus einem Cylinder und aus zwei auf dessen Grundflächen aufgesetzten kongr. Regeln besteht, kann so in ein oktaedr. Granatoeder einbeschrieben werden, α) daß der Cylinder 4, und jeder Regel 4 Flächen berührt, β) daß der Cylinder 6, und jeder Regel 3 Flächen berührt. Es soll beidemal der Achsenschnitt des Körpers gezeichnet werden.

b. Ein Körper, der aus einem Chlinder, aus zwei auf dessen Grundslächen aufgesetzten kongr. Regelrümpsen, und aus zwei auf die andern Grundslächen der Regelrümpse aufgesetzten kongr. Regeln besteht, kann so in ein ikosaedr. Granatoeder einbeschrieben werden, daß der Chlinder 10, jeder Regelrumps und jeder Regel 5 Flächen berührt. Es soll der Achsenschnitt des Körpers gezeichnet werden. (Ein Großkreis der dem Granatoeder einbeschriebenen Rugel muß die Seiten des Achsenschnittes

208 III. Buch. Unh. Konftr.=Aufg. 55-60. Ber.=Aufg. Borbem.

berühren. Sämtliche Berührungsmantellinien fallen in Rhombendiagonalen.)

56. Aus einem geg. Phramidentetraeder ein Leuzitoeder auszuschneiden, so daß in jeder Fläche des Phramidentetraeders eine Fläche des Leuzitoeders liege. (Die Mittelpunkte der Tetraederkanten bilden die Oktaederecken des Leuzitoeders.)

57. Einem geg. Wulft ein regul. 10-seitiges Prismatoid berührend umzubeschreiben, dessen Höhe gleich dem Durchmesser des Meridiankreises sei. Grundfläche und Seitenfläche sollen durch ebene Konstruktion gefunden werden, wenn die Halbmesser des

Meridiankreises und des Mittelkreises geg. find.

58. Ein Regel hat mit einem Chlinder den Grundkreis gemein, und seine Spike liegt im Mittelpunkt des andern Grundkreises des Chlinders. In den Raum zwischen Regelmantel, Chlindermantel und Chlindergrundkreis sind a) sechs — b) fünf gleiche Berührungskugeln so einbeschrieben, daß jede ihre zwei Nachbarkugeln berührt. Es soll der Achsenschnitt des Chlinders konstr. werden, wenn der Halbmesser der Kugeln geg. ist.

59. a. Einer geg. Rugel einen Regelrumpf einzubeschreiben, der gleiche Höhe und gleiche Mantelfläche mit einem geg. Eylin-

der habe.

b. Einer geg. Augel einen Regelrumpf umzubeschreiben, bessen Mantel gleich einem geg. Areis sei.

60. Einer geg. Kugel einen Kegelrumpf einzubeschreiben, wenn die Verhältnisse der Mantelfläche zu den zwei Grundkreisen geg. sind.

III. Berechnungs-Aufgaben.

Vorbemerkung.

Bei der Anwendung der Körperberechnung auf praktische Beispiele kommt auch das Gewicht in Betracht. Zu seiner Bestimmung ist die Kenntnis des spezifischen Gewichtes des Stoffes, woraus der betreffende Körper besteht, erforderlich.

Unter bem spezifischen Gewichte eines Stoffes versteht man biejenige Bahl, die angiebt, wie vielmal ein aus dem Stoff bestehender